

Stellungnahme des EPIZ zur Debatte über "Neutralität" in der politischen Bildung

EPIZ ist ein Zentrum für Globales Lernen in Berlin. Unsere Arbeit trägt dazu bei, vergangene und gegenwärtige globale Zusammenhänge erkennbar zu machen und in diesem Rahmen die eigene Rolle und Verantwortung zu reflektieren. Das Globale Lernen ist ein Konzept der politischen Bildung, das ein gutes Leben für alle Menschen weltweit zum Ziel hat. Es hat eine klare Wertorientierung im Sinne von weltweiter sozialer Gerechtigkeit, Gleichberechtigung und einer sozial-ökologischen Transformation. Basis des Globalen Lernens sind die völkerrechtlich bindenden internationalen Menschenrechtsverträge.

Organisationen des Globalen Lernens sind wichtige Träger der politischen Bildung und des zivilgesellschaftlichen Engagements. Mit ihren Bildungsangeboten sind sie Impulsgeber auf dem Weg zu einer solidarischen und zukunftsfähigen Weltgesellschaft. Wir beobachten mit Sorge, dass menschenfeindliche Haltungen im Alltag immer häufiger geäußert werden und unwidersprochen bleiben. Daher möchten wir uns in der Debatte um „Neutralität“ in der politischen Bildung positionieren.

Weder das im Beutelsbacher Konsens verankerte Kontroversitätsgebot noch das gleichrangig zu behandelnde Neutralitätsgebot begründen eine „Neutralität“ oder gar Toleranz gegenüber demokratieverachtenden Parolen oder menschenfeindlichen Äußerungen.

Als politische Bildner*innen in der schulischen und außerschulischen Bildungsarbeit wollen wir Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen demokratische Werte vermitteln und sie dabei unterstützen, eigene Urteile zu bilden, kontroverse Debatten zu führen, politische Situationen sowie Interessenslagen zu analysieren und ihr eigenes Handeln auf globale Auswirkungen zu überprüfen. Wir wollen dazu ermutigen, sich an der Entwicklung einer zukunftsfähigen Gesellschaft zu beteiligen und couragiert zu handeln. Schüler*innen und Lehrer*innen dürfen keiner Angst ausgesetzt sein, ihren Standpunkt frei zu äußern. Lehrer*innen sind durch das Grundgesetz und die Landesschulgesetze dazu verpflichtet, Kinder und Jugendliche im Geiste der Menschenwürde, Demokratie, Toleranz und Gleichberechtigung zu erziehen.

Wir nehmen den Beutelsbacher Konsens als Grundlage unserer Bildungsarbeit ernst. Die Grundsätze des Beutelsbacher Konsens' fordern die sachliche und kritische Auseinandersetzung mit Positionen, die in der Politik, der Wissenschaft und der Öffentlichkeit vertreten werden. Wir sehen es als Pflicht sowohl von Lehrer*innen als auch von Multiplikator*innen des Globalen Lernens an, Stimmen und Stimmungen in Schulveranstaltungen und Unterricht nicht unwidersprochen zu lassen, die sich gegen die Menschenrechte oder zentrale Grundrechtsartikel richten, z.B.

- Artikel 1, Absatz 1: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“
- Artikel 3, Absatz 1: „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.“
- Artikel 4, Absatz 1: „Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.“

In ihrer im Dezember 2018 veröffentlichte **Gesamtstrategie „Politische Bildung an Berliner Schulen“**, betont die **Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie**, dass politische Bildung dafür wesentlich ist, dass sich Schülerinnen und Schüler zu mündigen Bürgern entwickeln. Teilhabe an Entscheidungsprozessen und demokratische Handlungsmöglichkeiten müssen auch über den Unterricht hinaus im Schulleben erfahrbar sein. In der Gesamtstrategie wird die Relevanz des Beutelsbacher Konsens‘ und der Frankfurter Erklärung zur kritischen politischen Bildung (2015) betätigt:

Beutelsbacher Konsens und Frankfurter Erklärung als Grundlagen politischer Bildung für das Land Berlin

Neben den beschriebenen rechtlichen Rahmenbedingungen, die im Land Berlin Handlungsspielräume, Chancen und Möglichkeiten, vor allem aber auch Verpflichtungen in Bezug auf gelingende politische Bildung aufzeigen, gibt es für die Arbeit von politischen Bildnerinnen und Bildnern auch Leitplanken. Dafür hat sich in den vergangenen Jahrzehnten auch in Berlin der Beutelsbacher Konsens als Grundlage schulischer politischer Bildung etabliert. Im Jahr 1976 entstand dieser Konsens bei einer Tagung in der Landeszentrale für Politische Bildung Baden-Württemberg und entwickelte sich seither zu einem Selbstverständnis politischer Bildung. Der Konsens lässt sich in drei Kernaussagen zusammenfassen:

- 1. Schülerinnen und Schüler dürfen nicht überrumpelt - egal auf welchen Wegen oder mit welchen Mitteln - und folglich nicht in ihrer freien Urteilsbildung gehindert werden. (Überwältigungsverbot)*
- 2. Was in Wissenschaft und Politik kontrovers ist, muss auch im Unterricht kontrovers erscheinen. Politische Bildung muss die Vielfalt wissenschaftlicher und politischer Diskurse widerspiegeln. Die Position der Lehrkraft darf dabei im Unterricht deutlich werden, solange andere Positionen als ebenfalls legitim dargestellt werden. (Kontroversitätsgebot)* Die KMK führt hierzu weiter aus: „Die KMK (...) bestärkt ausdrücklich die Lehrerinnen und Lehrer in ihrem Engagement, im Rahmen von Schule und Unterricht demokratische Teilhabe- und Diskursfähigkeit der Schülerinnen und Schüler im Sinne des Beutelsbacher Konsenses zu fördern. Dies umfasst auch die kritische Auseinandersetzung mit allen Entwicklungen, die unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung in Frage zu stellen beabsichtigen.“[1]
- 3. Schülerinnen und Schüler müssen in die Lage versetzt werden, eine politische Situation und die eigene Interessenlage zu analysieren sowie nach Mitteln und Wegen zu suchen, die vorgefundene politische Lage im Sinne ihrer Interessen zu beeinflussen. (Schülerorientierung)*

Berlin setzt sich zum Ziel, partizipative Elemente in einer demokratischen Schulkultur zu stärken. Daher sollten auch die Grundsätze der "Frankfurter Erklärung" Eingang in die politische Bildung an Berliner Schulen finden:

- 1. Krisen: Eine an der Demokratisierung gesellschaftlicher Verhältnisse interessierte politische Bildung stellt sich den Umbrüchen und vielfältigen Krisen unserer Zeit.*
- 2. Kontroversität: Politische Bildung in einer Demokratie bedeutet, Konflikte und Dissens sichtbar zu machen und um Alternativen zu streiten.*
- 3. Machtkritik: Selbstbestimmtes Denken und Handeln wird durch Abhängigkeiten und sich überlagernde soziale Ungleichheiten beschränkt. Diese Macht- und Herrschaftsverhältnisse gilt es wahrzunehmen und zu analysieren.*

4. *Reflexivität: Politische Bildung ist selbst Teil des Politischen. Politische Bildung reflektiert, dass Lernverhältnisse nicht herrschaftsfrei sind.*
5. *Ermutigung: Politische Bildung schafft eine ermutigende Lernumgebung, in der Macht- und Ohnmachtserfahrungen thematisiert und hinterfragt werden.*
6. *Veränderung: Politische Bildung eröffnet Wege, die Gesellschaft individuell und kollektiv handelnd zu verändern.*

Politische Bildung stellt im Unterrichtsfach, im Fachunterricht aller Fächer, aber auch darüber hinaus im Schulleben und in den außerschulischen Bildungsprozessen und Lernerfahrungen ein wesentliches Element für die Entwicklung mündiger Bürgerinnen und Bürger dar.